

Bauwerber	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	



Magistrat der Stadt Villach  
 Baubehörde  
 Rathausplatz 1  
 9500 Villach  
 E-Mail: [bautechnik@villach.at](mailto:bautechnik@villach.at)

€ 14,30 – Fester Gebührensatz

## BAUVOLLENDUNGSMELDUNG

zu Mitteilung gemäß § 7 Abs. 1 lit. a Z 20 K-BO 1996

Gemäß § 39 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe/n ich/wir der Baubehörde bekannt:

**Tag der Vollendung:** .....

Das Bauvorhaben wurde fertiggestellt.

Adresse des Bauvorhabens: .....

Art des Bauvorhabens: .....

Mitteilung vom: .....

Die Bestätigung des (der) befugten Unternehmer(s) gemäß § 39 Abs. 2 K-BO 1996 über die Ausführung dieses Bauvorhabens sind beigelegt.

**Gleichzeitig mit der Meldung der Vollendung des Vorhabens werden die Lage und die technischen Daten mitgeteilt (siehe Beilage).**

\_\_\_\_\_  
 Datum:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift:

### Hinweise:

Die Bauvollendungsmeldung ist mit einem festen Gebührensatz von € 14,30 und die Belege nach § 39 Abs. 2 K-BO sind mit einem festen Gebührensatz von € 3,90 pro Bogen zu vergebühren!

Die festen Gebührensätze sind entweder durch Barzahlung, durch Einzahlung mittels Erlagschein, mittels Bankomatkarte oder Kreditkarte zu entrichten.